

Neue Regeln für Fluglärm gefordert

MEIRINGEN Wie viel Fluglärm darf Anwohnern zugemutet werden? Die Verordnung, die die Leitplanken setzt, gerät unter Druck. Der grünliberale Nationalrat Jürg Grossen sagt sogar, sie sei nicht mehr zeitgemäss.

Der Bundesrat muss sich erneut mit dem Fluglärm in der Region Meiringen befassen. Grund ist ein Postulat des Frutiger Nationalrats Jürg Grossen (GLP). Bereits wenige Wochen zuvor, machte die Regierung in ihrer Antwort auf eine Interpellation von SP-Kollegin Nadine Masshard hin klar, dass sie am Status quo festhalten will: Man plane weiter mit 5000 Flugbewegungen, und eine viermonatige Sommerpause sei nicht geplant.

Grossens Postulat greift nun tiefer. Der Frutiger fordert, dass die Grundlagen der Fluglärmbeurteilung überprüft werden. Die Lärmschutzverordnung für Militärflugplätze sei mittlerweile 30-jährig und weise «offensichtlich Mängel auf», hält Grossen im Postulat fest. So würden die Grenzwerte mit einem theoretischen Durchschnittswert ermittelt und im Lärmbelastungskataster eingetragen. «Diese Art der Ermittlung von Fluglärm ist überholt», erklärt Grossen auf Anfrage. So seien die Basisdaten für die LSV mit Flugzeugen vom Typ Tiger ermittelt worden, die



Eine F/A-18 beim Start ab dem Militärflugplatz Meiringen.

Markus Hubacher

um ein Vielfaches leiser seien als die heute meisteingesetzten F/A-18. Grossen erinnert weiter daran, dass sich der Bund zurzeit mit der Beschaffung eines neuen Kampffjets befasst. Je nach Typenwahl könnte dieser nochmals deutlich lauter sein.

Kritik an Durchschnittswert

Grossens Argumentation deckt sich mit jener von Organisationen wie dem Hotelierverein Brienz und der IG für weniger Fluglärm in der Alpenregion (IGF). Auch hier wird die Aussagekraft des Durchschnittswerts infrage ge-

stellt. «Wenn ich auf der Autobahn von Zürich nach Bern mit 200 Stundenkilometern fahre, mache ich mich strafbar, auch wenn ich im Grauholz eine halbstündige Pause einlege», sagt Werner Ballmer, der den Hotelierverein Brienzberät. Er war über 30 Jahre Pilot und zudem 22 Jahre Präsident des Verbandes der Schweizer Flugplätze.

Messungen zeigen bei einem Doppelstart von F/A-18 mit Nachbrennern in Unterbach eine Belastung von über 110 Dezibel. In Brienz, Schwanden und Hofstetten ist sie immer noch über 100

«Die Art der Ermittlung von Fluglärm ist überholt.»

Nationalrat Jürg Grossen (GLP)

Dezibel. Zum Vergleich: Bei Konzerten oder in der Disco gilt eine Obergrenze von 93 Dezibel.

Im Auftrag von Hotelierverein und IGF hat sich die Gartenmann Engineering AG (GAE) mit dem Fluglärm im Umfeld des Militärflugplatzes vertieft auseinandergesetzt. Sie kommt zum Schluss, dass die im Gesetz genannte Schwelle, bei der sich 25 Prozent der Bevölkerung durch den Fluglärm stark belästigt fühlen, bei 55 Dezibel liegt. Diese Grenze wird laut der GAE – auch unter Berücksichtigung des luftwaffenspezifischen Abzugs von 8 Dezibel –

rund um den Militärflugplatz in weiten Teilen überschritten (siehe Grafik). Allerdings hält die GAE fest, dass es vorschnell wäre, die errechneten Werte unmittelbar als Grenzwert zu erachten. Für genauere Aussagen müssten die Situationen der Flughäfen, bei denen die Daten erhoben worden sind, vertieft betrachtet werden. Gleichwohl liessen die Ergebnisse jüngerer Fluglärmstudien einen Handlungsbedarf erkennen.

Umdenken bei Lärmbelastung

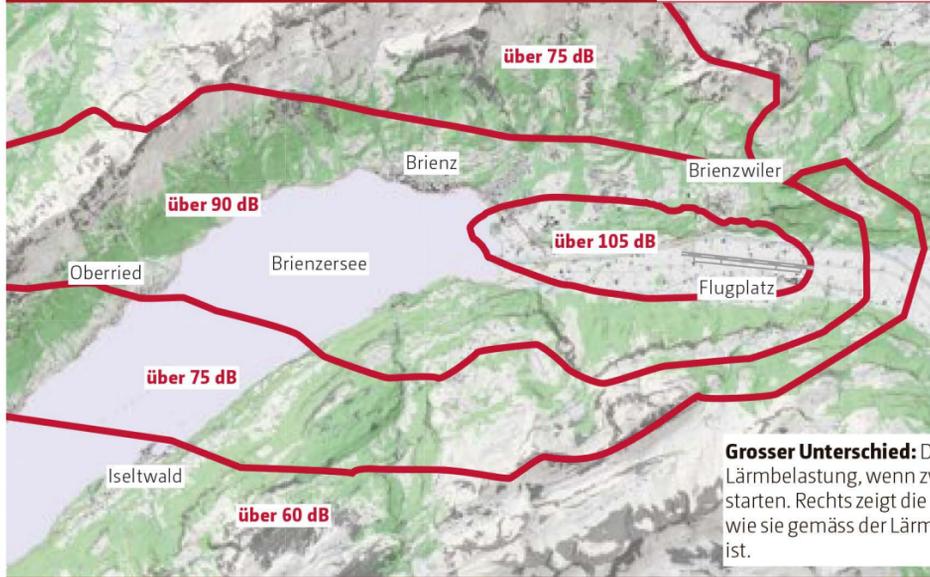
Das Postulat liegt nun beim Bundesrat. Es gibt Anzeichen dafür, dass in Sachen Lärm generell ein Umdenken stattfindet. So hatte das Bundesgericht im Juni 2012 über ein Baugesuch in Burgdorf zu befinden. Dabei ging es um den Bau und Betrieb eines Bauschutt-aufbereitungsplatzes.

Stein des Anstosses war ein mobiler Brecher mit Lärmmissionen von über 112 Dezibel. Dieser wäre jährlich nur 285 Stunden eingesetzt worden, was rund 36 Betriebstagen entspricht. Zu viel für das Bundesgericht: Es stützte die Verweigerung des Baugesuchs.

Unter anderem heisst es im Urteil: «Entscheidend muss es aber auch darauf ankommen, wie viele Lärmspitzen über den Grenzwerten den Menschen auf den umliegenden Grundstücken zumutbar sind.»

Samuel Günter/skk

LÄRMBELASTUNG DOPPELSTART VON F/A-18 RICHTUNG BRIENZ



Grosser Unterschied: Die Grafik links zeigt die Lärmbelastung, wenn zwei F/A-18 mit Nachbrennern starten. Rechts zeigt die Durchschnittsbelastung, wie sie gemäss der Lärmverordnung entscheidend ist.

BELASTUNG GEMÄSS DURCHSCHNITTSWERT (INKL. LUFTWAFFEN-ABZUG VON 8 DB)



Thuner kritisieren Kanton

WASSERWISSE Dass der Reglemententwurf nur bei Grenzwertverletzungen auf die Wasserwerkverordnungen verzichtet wird, kommt bei der Energie Thun AG nicht gut an. Es finde keine Gleichbehandlung statt. Mittelgrossen Kraftwerke würden benachteiligt.

Der Reglemententwurf greift die Grenzwertverletzungen unter die Arme und will im Entscheid verhindern, indem er für die Leistung 2015 erhöhte Wasserentnahme von 100 auf 120 Liter pro Kilowatt stundlich macht (siehe Bericht).

Thun AG, die Grosswasserkraftwerke in den Gassen der Wasserversorgung betreibt, kritisiert den Entwurf. «Die Grenzwertverletzungen sind ein Schritt in die falsche Richtung», sagt die Geschäftsführerin. «Die Grenzwertverletzungen sind ein Schritt in die falsche Richtung, weil die Grenzwertverletzungen mit einer Leistung unter 1 Megawatt bereits mit 100 Liter pro Kilowatt stundlich von Wasser befreit sind. Zwischen 1 und 2 Megawatt steigt die Wasserentnahme von 100 auf 120 Liter pro Kilowatt an. Die Grenzwertverletzungen sind ein Schritt in die falsche Richtung, weil die Grenzwertverletzungen mit einer Leistung unter 1 Megawatt von Wasser befreit sind.»

Die Grenzwertverletzungen sind ein Schritt in die falsche Richtung, weil die Grenzwertverletzungen mit einer Leistung unter 1 Megawatt bereits mit 100 Liter pro Kilowatt stundlich von Wasser befreit sind. Zwischen 1 und 2 Megawatt steigt die Wasserentnahme von 100 auf 120 Liter pro Kilowatt an. Die Grenzwertverletzungen sind ein Schritt in die falsche Richtung, weil die Grenzwertverletzungen mit einer Leistung unter 1 Megawatt von Wasser befreit sind.»

«Argument ist heillos»

«Die Grenzwertverletzungen sind ein Schritt in die falsche Richtung, weil die Grenzwertverletzungen mit einer Leistung unter 1 Megawatt bereits mit 100 Liter pro Kilowatt stundlich von Wasser befreit sind. Zwischen 1 und 2 Megawatt steigt die Wasserentnahme von 100 auf 120 Liter pro Kilowatt an. Die Grenzwertverletzungen sind ein Schritt in die falsche Richtung, weil die Grenzwertverletzungen mit einer Leistung unter 1 Megawatt von Wasser befreit sind.»

«Die Grenzwertverletzungen sind ein Schritt in die falsche Richtung, weil die Grenzwertverletzungen mit einer Leistung unter 1 Megawatt bereits mit 100 Liter pro Kilowatt stundlich von Wasser befreit sind. Zwischen 1 und 2 Megawatt steigt die Wasserentnahme von 100 auf 120 Liter pro Kilowatt an. Die Grenzwertverletzungen sind ein Schritt in die falsche Richtung, weil die Grenzwertverletzungen mit einer Leistung unter 1 Megawatt von Wasser befreit sind.»

«Die Grenzwertverletzungen sind ein Schritt in die falsche Richtung, weil die Grenzwertverletzungen mit einer Leistung unter 1 Megawatt bereits mit 100 Liter pro Kilowatt stundlich von Wasser befreit sind. Zwischen 1 und 2 Megawatt steigt die Wasserentnahme von 100 auf 120 Liter pro Kilowatt an. Die Grenzwertverletzungen sind ein Schritt in die falsche Richtung, weil die Grenzwertverletzungen mit einer Leistung unter 1 Megawatt von Wasser befreit sind.»

«Wirtschaftlich gesund»

«Die Grenzwertverletzungen sind ein Schritt in die falsche Richtung, weil die Grenzwertverletzungen mit einer Leistung unter 1 Megawatt bereits mit 100 Liter pro Kilowatt stundlich von Wasser befreit sind. Zwischen 1 und 2 Megawatt steigt die Wasserentnahme von 100 auf 120 Liter pro Kilowatt an. Die Grenzwertverletzungen sind ein Schritt in die falsche Richtung, weil die Grenzwertverletzungen mit einer Leistung unter 1 Megawatt von Wasser befreit sind.»

Bis 2035 fehlen im Kanton Bern 6500 Pflegeplätze

ALTERNATIVE Weil im Kanton Bern immer mehr alte Menschen wohnen, müssen zusätzliche Pflegeplätze geschaffen werden.

Der Kanton Bern muss die Anzahl Pflegeplätze für alte Menschen bis 2035 stark erhöhen. Das geht aus dem gestern veröffentlichten Bericht zur Alterspolitik des Reglements hervor. Der Grund dafür ist die demografische Entwicklung. Während Ende 2014 rund 17 Prozent der Berner Bevölkerung über 65 Jahre alt war, werden es gegen Ende 2035 bereits 23 Prozent sein. Entsprechend braucht es mehr Pflegeplätze.

Darüber sind im Kanton schon weitere Plätze bewilligt. Diese Kantongelder werden aber nicht ausgeschüttet. Deshalb müssen die Kantone je nach Programm bis 2035 zwischen 4000 und 6000 zusätzliche Pflegeplätze schaffen, damit die Nachfrage gedeckt werden kann. Sollte die Pflegeversicherung nicht ausreichen, müssten die Kantone die Kosten übernehmen.

«Wir sind bereit, die Kosten zu übernehmen», sagt Kanton Bern. «Die Kosten für die Pflegeversicherung werden aber nicht ausgeschüttet. Deshalb müssen die Kantone je nach Programm bis 2035 zwischen 4000 und 6000 zusätzliche Pflegeplätze schaffen, damit die Nachfrage gedeckt werden kann. Sollte die Pflegeversicherung nicht ausreichen, müssten die Kantone die Kosten übernehmen.»

Mangel entgegenwirken

«Wir sind bereit, die Kosten zu übernehmen», sagt Kanton Bern. «Die Kosten für die Pflegeversicherung werden aber nicht ausgeschüttet. Deshalb müssen die Kantone je nach Programm bis 2035 zwischen 4000 und 6000 zusätzliche Pflegeplätze schaffen, damit die Nachfrage gedeckt werden kann. Sollte die Pflegeversicherung nicht ausreichen, müssten die Kantone die Kosten übernehmen.»